

Informationen zur Einreichung

Spreading Knowledge: Wissenstransfer- Events

Gültig ab 13.10.2025

Entdecken,
worauf es
ankommt.

Inhalt

1	Was ist das Ziel der Wissenstransfer-Events?	3
2	Wer kann ein Wissenstransfer-Event mit dem FWF veranstalten?	3
3	Welche Mittel können beantragt werden?.....	4
4	Wie wird ein Konzept für ein Wissenstransfer-Event eingereicht?	5
5	Wie verläuft das Entscheidungsverfahren?.....	5
6	In welcher Form muss die Abrechnung erfolgen?	6
7	Rechtlicher Hinweis.....	6

1 Was ist das Ziel der Wissenstransfer-Events?

Den Wissenstransfer in Richtung Wirtschaft und Gesellschaft auszubauen – der FWF unterstützt die Durchführung von Wissenstransfer-Events, die eine Brücke zwischen Spitzenforschung und Anwendungen in der Praxis bilden, mit bis zu 15.000 €.

Ziel der Veranstaltungsserie ist es, die im Rahmen von kooperativen FWF-Forschungsprojekten gewonnenen Erkenntnisse mit führenden Expert:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und/oder Gesellschaft zusammenzubringen. Es sollen Netzwerke aufgebaut und Austauschmöglichkeiten geschaffen werden, um wissenschaftliches Know-how in die Gesellschaft zu bringen sowie praxisnahe Innovationen und Lösungen voranzutreiben.

Die Veranstaltungen werden im Rahmen von FWF-geförderten kooperativen Projekten organisiert und umgesetzt. Der FWF unterstützt die Organisation der Veranstaltungen mit Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung. Darüber hinaus begleitet der FWF die geförderten Transfer-Veranstaltungen im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit.

2 Wer kann ein Wissenstransfer-Event mit dem FWF veranstalten?

Alle österreichischen Forschungsstätten, an denen bereits Projekte aus den kooperativen FWF-Programmen:

- #ConnectingMinds,
- doc.funds,
- doc.funds.connect,
- Emerging Fields,
- Forschungsgruppen und
- Spezialforschungsbereiche

gefördert werden bzw. wurden, können ein Konzept einreichen. Ein bewilligtes, laufendes oder kürzlich abgeschlossenes kooperatives FWF-Projekt dient als Basisprojekt für eine Veranstaltung. Die Transferveranstaltung muss in Österreich und in Verantwortung einer am Basisprojekt beteiligten österreichischen Forschungsstätte, direkt an der Forschungsstätte oder auch an anderen geeigneten Orten, durchgeführt werden. Das Konzept wird von dem:der Koordinator:in bzw. der Trägerforschungsstätte als Zusatzantrag eingereicht.

Pro Forschungsprojekt kann maximal *ein* Antrag gestellt werden. Das Basisprojekt muss am Stichtag 9. Dezember 2025 bewilligt, laufend oder vor maximal einem Jahr (d. h. am oder nach dem 9. Dezember 2024) abgeschlossen worden sein. Die Transferveranstaltung kann

auch nach Ende des Basisprojekts, muss jedoch jedenfalls innerhalb des Kalenderjahres 2026 durchgeführt und abgerechnet werden.

3 Welche Mittel können beantragt werden?

Mit dieser FWF-Initiative können Kosten, die der Konzeption, Bewerbung, Organisation und Umsetzung von nicht kommerziellen, zielgruppenspezifischen Transferveranstaltungen zwischen Wissenschaft und Praxis in Österreich direkt zurechenbar sind, in der Höhe von bis zu 15.000 € erstattet werden. Eine detaillierte Aufschlüsselung der beantragten Mittel im Konzept ist nicht notwendig. Jedoch muss die beantragte Summe im angemessenen Verhältnis zur geplanten Veranstaltung stehen und dies im Konzept schlüssig dargestellt werden. Format, nicht-wissenschaftliche Teilnehmer:innen und zu erwartender Transfer-Effekt müssen im Konzept nachvollziehbar beschrieben sein.

Die Veranstaltungen müssen sich einem fachspezifischen Thema widmen, das sich aus der FWF-geförderten Forschung des zugrunde liegenden kooperativen Basisprojekts ableitet. Thematisch sehr breit gefasste Veranstaltungen oder reine Wissenschaftskommunikationsaktivitäten sind nicht Teil dieser Initiative. Die Konzepte müssen klar erkennbar den zielgruppenspezifischen, umsetzungs- oder anwendungsorientiert aufbereiteten Wissenstransfer zu diesem Thema herausarbeiten und eine Transferwirkung über die eigentliche Veranstaltung hinaus thematisieren. Am Basisprojekt beteiligte Personen sowie Akteur:innen aus Industrie, Wirtschaft, aber auch aus dem NPO/NGO-Bereich müssen entlang zukunftsrelevanter Themen aktiv in das Programm der Veranstaltung eingebunden sein. Dies ist im Konzept nachvollziehbar darzustellen.

Bei der Beantragung und Abrechnung der Mittel sind immer die Regelungen der jeweiligen Forschungsstätte sowie die FWF-Vorgaben zu berücksichtigen. Die Kalkulation der geplanten Beschaffungen hat unter Wahrung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Umweltgerechtigkeit zu erfolgen. Die Beschaffungsrichtlinien der Forschungsstätte sowie die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2018 i. d. F. sind dabei einzuhalten.

Die ökologische Projektumsetzung gewinnt in der Wissenschaft zunehmend an Bedeutung. Bitte legen Sie im Veranstaltungskonzept auch dar, inwiefern Aspekte der Nachhaltigkeit in der Umsetzung Ihrer Transfer-Veranstaltung berücksichtigt werden.

Im Rahmen dieser Initiative werden keine laufenden Projektkosten sowie keine Infrastruktur-Kosten und auch keine Kosten für die Anschaffung von Hard- oder Software übernommen. Im Falle einer Bewilligung muss eine am Basisprojekt beteiligte österreichische Forschungsstätte (des:der Veranstaltungskoordinator:in) die Veranstaltung vorfinanzieren und kann die Veranstaltungskosten bis zur bewilligten Gesamthöhe laut Veranstaltungskonzept dem FWF im Jahr 2026 in Rechnung stellen. Bei einer Vorsteuerabzugsberechtigung der Forschungsstätte, die die Rechnung an den FWF stellt, sind die Veranstaltungskosten ohne die Umsatzsteuer (netto) zu verrechnen. Die

Umsatzsteuer ist nur dann verrechenbar, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht und sie nachweislich und endgültig von der Forschungsstätte zu tragen ist. Die rückforderbare Umsatzsteuer ist auch dann nicht verrechenbar, wenn die Forschungsstätte sie nicht zurückfordert bzw. zurückerhält.

4 Wie wird ein Konzept für ein Wissenstransfer-Event eingereicht?

Ein Konzept für ein Wissenstransfer-Event ist ausschließlich über das projektspezifische [elane](#)-Konto unter dem Menüpunkt „Zusatzanträge (inklusive Änderungen und Nachreichungen)“ ab dem 13. Oktober 2025 möglich. (Bei förderfähigen Projekten ohne elane-Konto reicht der:die Projektkoordinator:in direkt beim FWF ein.) Die Einreichfrist endet am **9. Dezember 2025 (14:00 Uhr Lokalzeit Wien)**. Bitte füllen Sie das spezifische Formular „Wissenstransfer-Event-Konzept“ aus und laden Sie dieses als Anhang zum Zusatzantrag auf elane hoch. Eine formale Freigabe des Zusatzantrags durch die Trägerforschungsstätte ist erforderlich, sofern diese nicht den:die Projektkoordinator:in zur Freigabe bevollmächtigt hat. In letzterem Fall erhält der Zusatzantrag in elane automatisch nach Abschluss durch den:die Projektkoordinator:in den Status „Freigegeben durch Forschungsstätte“.

Jedes aktive Konsortiumsmitglied des FWF-geförderten Basisprojekts kann als Veranstaltungskoordinator:in fungieren. Der Zusatzantrag muss jedoch von dem:der Projektkoordinator:in und mit seiner:ihrer Zustimmung eingebracht werden.

5 Wie verläuft das Entscheidungsverfahren?

Nach Ende der Einreichfrist und nach Prüfung der formalen Antragsberechtigung durch den FWF werden die Konzepte an eine mehrköpfige Jury mit ausgewiesener Expertise im Bereich Wissenstransfer sowie Kenntnis der Rahmenbedingungen in Österreich zur inhaltlichen Überprüfung weitergeleitet. Diese bewertet die Konzepte auf Basis folgender Kriterien als unterstützungswürdig oder nicht unterstützungswürdig.

- Qualität des Veranstaltungskonzepts (inklusive Kosten-Plausibilität, Zielsetzung, Zielgruppen, Inhalte, Format, Marketingkonzept und Rahmenbedingungen im Projekt/an der Forschungsstätte)
- Einbindung nicht-wissenschaftlicher Akteur:innen in das Programm der Veranstaltung
- Zu erwartender Beitrag zum Wissenstransfer (gegebenenfalls auch über die einzelne Veranstaltung hinaus)

Sollte die Anzahl der unterstützungswürdigen Veranstaltungen die finanziellen Mittel des FWF übersteigen, so wird aus dem Pool der unterstützungswürdigen Konzepte über einen Zufallsentscheid die maximal mögliche Anzahl an Konzepten gezogen. Dieses Entscheidungsverfahren kommt nur bei den Konzepten zur Anwendung, die auf Basis der

Qualitätskriterien von der Jury als unterstützungswürdig identifiziert wurden, weil davon auszugehen ist, dass die im Pool befindlichen Konzepte nur ganz geringe oder schwer identifizierbare Unterschiede hinsichtlich ihrer Qualität aufweisen.

Die Trägerforschungsstätte, der:die Projektkoordinator:in und der:die Veranstaltungskoordinator:in werden von der Entscheidung des FWF schriftlich in Kenntnis gesetzt. Der Kooperationsvertrag für das Wissenstransfer-Event wird direkt zwischen der Forschungsstätte des:der Veranstaltungskoordinator:in und dem FWF abgeschlossen.

6 In welcher Form muss die Abrechnung erfolgen?

Veranstaltungsorganisator:innen sind verpflichtet,

- die Transfer-Veranstaltung über der Forschungsstätte und dem Projekt zur Verfügung stehende Kanäle zu bewerben,
- einen Hinweis und eine Zusammenfassung der Transfer-Veranstaltung auf der Projekt-Website zur Verfügung zu stellen,
- dem FWF eine Kurzzusammenfassung (inklusive Wirkung und etwaiger Folgeinitiativen) sowie Bilder der Transfer-Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Abgerechnet werden können Kosten bis zur bewilligten Gesamthöhe des Veranstaltungskonzepts, die unmittelbar der Konzeption, Bewerbung, Organisation und Umsetzung von nicht-kommerziellen, zielgruppenspezifischen Transferveranstaltungen zurechenbar sind, wie zum Beispiel Grafik, Druck, Aussendung in der Bewerbung und Nachberichterstattung sowie Honorarnoten, Moderation, Raummieten außerhalb der Forschungsstätte, veranstaltungsbezogenes Catering, Eventtechnik und Reisekosten für aktiv Beteiligte, in Form einer Sammelrechnung der durchführenden Forschungsstätte an den FWF.

Der Sammelrechnung sind Rechnungskopien beizulegen, die eine Überprüfung der Zusammensetzung ermöglichen. Außerdem muss nachvollziehbar sein, dass es sich um eine unabhängig von den beantragten oder tatsächlich zur Verfügung stehenden Projektmitteln finanzierte Veranstaltung handelt. Eine Teilfinanzierung aus anderen Mitteln der Forschungsstätte ist jedoch zulässig.

7 Rechtlicher Hinweis

Es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf Zuerkennung einer Förderung eines Wissenstransfer-Events.

Im Rahmen der Wissenstransfer-Events ist der FWF als Kooperationspartner in geeigneter Form (Logopräsenz, Branding vor Ort usw.) zu nennen. Die Details dazu müssen mit dem FWF-Kommunikationsteam abgestimmt werden.